

An das Einwohnermeldeamt

Eingangsvermerke

**Widerspruch  
gegen die Weitergabe von Daten  
durch die Meldebehörde  
gemäß dem Sächsischen Meldegesetz (SächsMG)**

Gemeindeverwaltung Königswartha

**Antragstellerin / Antragsteller**

Frau      Herr		
Name	Vorname(n)	
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland

**Hiermit widerspreche ich,**

a) der Erteilung einer Auskunft über die zu meiner Person nach § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG gespeicherten Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Kommunal- oder Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§ 33 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
b) der Weitergabe meiner Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
c) der Veröffentlichung meiner Daten in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage o.a. zur Veröffentlichung in solchen Werken (§ 33 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
d) der Weitergabe meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehegatte, mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der/des Antragstellenden) angehören - während ich diesen nicht angehöre (§ 30 Abs. 2 Satz 3 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
e) der Erteilung der einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet (§ 32 Abs. 4 SächsMG).	<input type="checkbox"/>
f) der Erteilung einer Melderegisterauskunft, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt wird (siehe BVerwG, Urteil v. 21.06.2006- 6 C 05/05; vgl. 13 Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 5.3.5).	<input type="checkbox"/>

Amtliche Vermerke  
Entgegengenommen

Ort, Datum

Unterschrift